

Liegnis beim dortigen Kreisgericht die Untersuchung gegen mich ein und beantragte eine Geldbuße von 48 \mathfrak{r} ev. 6 Wochen Gefängnis, und eine Nachtragsgewerbesteuer von 12 \mathfrak{r} . Ich wurde in Folge dessen dort zu einem Termin am 18. Nov. 1852 vorgeladen, an welchem ich jedoch nicht selbst erschien, weil ich überhaupt die Untersuchung beim Kreisgericht zu Liegnis nicht für zulässig hielt. Der Königl. Gerichtshof in L. erachtete auch diesen Einwand der Incompetenz für begründet und schlug die Kosten nieder.

Hierauf erfolgte nun eine neue Untersuchung gegen mich beim hiesigen Königl. Stadtgericht, das mir indeß am 29. Juni d. J. ein freisprechendes Urtheil publicirte, wogegen jedoch die Polizeianwaltschaft Apellation einlegte. Gestern, als am 24. October, hat aber auch der zweite Richter nach längerer Berathung das Urtheil des ersten bestätigt und in seinen Gründen u. A. auseinandergesetzt, daß, da mein Reisender erweislich nur im Auftrage anderer, dazu berechtigter Buchhändler, Subscribenten gesammelt hätte, mich keine Strafe treffen könne u.

Ich habe mich demnach in meinem Recht befunden und die Erwerbung eines Gewerbscheins unter qu. Umständen nicht nöthig gehabt, auch weder eine Steuer-Contravention, noch gar eine Steuer-Defraudation begangen, ebenso wenig eine Umgehung des Gesetzes im Allerentferntesten suchen wollen.

Die Untersuchung hat zwar 2 Jahre gedauert, mir Zeit, Unbehaglichkeiten u. Geldkosten verursacht, so daß, wenn ich davon vorher die leiseste Ahnung gehabt hätte, ich nimmermehr die qu. Thätigkeit für mein Geschäft entwickelt haben würde. Möchte aber der Urtheilspruch des Königl. Kammergerichts, welcher erzielt wurde, wenigstens für meine Herren Collegen nicht ohne Nutzen sein, denen ich sehr gern mit näheren Auseinandersetzungen in der Sache zu Gebote stehe.

Berlin, am 25. October 1853.

Otto Janke.

Die Uebersetzungs-Praxis

ist mit einem neuen Fall bereichert. Von dem 1847 bei Buddeus in Düsseldorf erschienenen Romane von Mathilde Raven: „Eine Familie aus der ersten Gesellschaft“, wurde 1850 bei Richard Bentley, New Burlington-Street in London, eine englische Uebersetzung herausgegeben; der Titel war verändert in: „The two Brothers or the Family that lived in the first society“, und der Name der deutschen Verfasserin weggelassen. Dadurch blieb nun das Vorhandensein der englischen Uebersetzung dem Verleger, wie der Verfasserin unbekannt, bis ein Zufall kürzlich, nach drei Jahren also, die Uebersetzung entdecken half. Der Engländer entschuldigte sich nun damit, daß ein Versehen des Verlegers vorliege (by a mistake of the Publisher the title page did not contain the fact, that the book was a translation), er habe indeß in einer Anmerkung gesagt, das Buch sei eine Uebersetzung. Und diese Anmerkung enthält nun doch noch keine Sylbe von der deutschen Verfasserin Namen, nicht einmal steht darin, daß das Werk überhaupt aus dem Deutschen übersezt ist. Aber der Herr Uebersetzer schreibt der Verfasserin: „the work translated was very successful in England“, und verspricht, bei seiner Uebersetzung des zweiten Werkes derselben Autorin „Welt und Wahrheit“ (4 Bände. Düsseldorf, W. Kaulen), die demnächst erscheinen werde, den vollen Namen auf den Titel zu setzen. Letzterer Umstand hat die Verfasserin bewogen, von einer Geltendmachung ihres Autor-Rechtes abzusehen. Es fragt sich nun aber, würde die Verfasserin oder der Verleger ein Rechtsmittel in Händen gehabt haben, um im vorliegenden Falle etwas auszurichten?

Die Uebersetzungen in fremde Sprachen gehören bei der deutschen Literatur zu den Seltenheiten, und wo sie stattfinden, dürfen die deutschen Autoren und Verleger sich über den Erfolg freuen. Was nützt es nun aber, daß ein deutsches Buch ohne den Namen

des deutschen Autors in England oder Frankreich bekannt werde? Im vorliegenden Falle hat der englische Verleger den Roman sicher doppelt so gut ausgebeutet, als der deutsche, und letzterer konnte nicht einmal die ehrenvolle Anerkennung des Buches im Auslande für das Inland rückwirkend machen.

Zur Vorsicht!

Nicht oft und dringend genug kann zur Vorsicht der Auswahl der Emballage, den Kunden gegenüber, gemahnt werden. So kam uns kürzlich ein Blatt von Naumburg's Wahlzettel zur Hand, worin Bilder von Herrn T's. Kunstverlag in D. abgegeben worden waren, und sahen wir noch an der anhaftenden Adresse, daß dies Blatt von obiger Handlung stammte. Das Publicum hat so schon eine große Idee von dem angeblichen Verdienste im Buchhandel und wird durch solche Mißgriffe immer noch mehr in seinen Rabattansforderungen bestärkt.

H.

Ehrenbezeugung.

Dem Verfasser des (bei G. A. v. d. Beeck in Neuwied erschienenen) „Schlachten-Lexicon“, Herrn Major A. Straehle, wurden belobende schriftliche Anerkennungen von Seiten:

S. M. des Königs von Preußen, S. K. H. des Prinzen von Preußen, des Großherzogs von Sachsen-Weimar, des Herzogs von Gotha, des Prinz-Regenten von Baden, des Fürsten von Hohenzollern, sowie von mehreren preussischen Ministern und Generalen.

Der Großherzog von Oldenburg verehrte dem erwähnten Verfasser eine „Brustnadel von bedeutendem Werthe.“

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

Französische Literatur.

- ABBILLE, DOCTEUR, Des injections Jodées dans le traitement des abcès sympathiques de lésions osseuses. In-8. Paris, rue de l'Ancienne-Comédie, 12.
- AMYOT, A., Leçons nouvelles d'algèbre élémentaire, à l'usage des aspirants au baccalauréats et aux écoles du gouvernement. In 8. Paris, Guiraudet & Jouaust. 4 fr.
- ANNUAIRE des institutions de crédit, financier, commercial et industriel de la France et des principales places de l'Europe. Par Haussmann, avec la collaboration de A. Baudouin. Appendice de l'Annuaire du commerce et de l'industrie, publié par Didot frères. Livr. 1 & 2. In-8. Paris, Didot.
- L'ouvrage formera un volume. Gr. in-8. Prix 1 fr. 50 c.
- d'ASH, COMTESSE, Le Neuf de Pique. 6 vols. In-8. Paris, Cadot. 45 fr.
- Le même. Edition in-12. 4 vols. 14 fr.
- LA BELGIQUE et le mariage autrichien; par un Belge. 2. édition, avec préface et notes de l'auteur. In-12. Paris, Ledoyen.
- BOUILLAUD, Leçons cliniques sur les maladies du coeur et des gros vaisseaux, professées à l'hôpital de la Charité; recueillies et rédigées par le docteur J. Racle. In-8. Paris, rue de l'Ancienne-Comédie, 12.
- BOYARD, B., Des Libertés garanties par les institutions de 1789 à 1830, dans leur rapport avec la constitution de 1852. T. I. In-8. Paris, Roret. 6 fr.
- LA BRUYÈRE, Les caractères de Théophraste, traduits du grec. 8. Paris, Didot frères. *1 \mathfrak{r} 10 N \mathfrak{g} .
- CATALOGUE des livres rares et précieux, manuscrits et imprimés, de la bibliothèque de feu M. J. J. de Bure, ancien libraire du roi et de la Bibliothèque royale, dont la vente aura lieu le jeudi 1^{er} décembre 1853. In-8. Paris, Potier. 3 fr.
- CASTEX, G. H., Aperçu du corps impérial d'état-major français et de son école d'application. In-8. Paris, Bossange.
- CLARAC, COMTE DE, Description historique et graphique du Louvre et des Tuileries; publiée dans son Musée de sculpture, de 1826 à 1828, précédée d'une notice biographique sur l'auteur, par M. Alfred Maury. Gr.-8. Avec 24 pl. Paris, Texier. 15 fr.